

	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
<b>NATURSTROM</b>	24,09	<b>28,67</b>	94,00	<b>111,86</b>

**\*Preise gültig ab 01.01.2021**

<sup>1</sup> Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

**\*Dieser Produktpreis gilt in folgenden Netzgebieten:**

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, inetz GmbH; Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG; DREWAG GmbH, Stadtwerke Schneeberg GmbH; Zwickauer Energieversorgung GmbH; Stadtwerke Schwarzenberg GmbH; TEN Thüringer Energienetze GmbH; Stadtwerke Reichenbach GmbH; Technische Werke Delitzsch Netz GmbH; E.ON Avacon AG; Stadtwerke Leipzig Netz GmbH; Stadtwerke Werdau GmbH; FREITALER STROM+GAS GmbH.

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus den o.g. Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

**In den Nettopreisen sind enthalten:**

(Beispiel: Netzbetreiber Mitnetz Strom)

	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>2</sup>	1,320	
EEG-Umlage	6,500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254	
Umlage nach §19 Absatz 2 der StromNEV	0,432	
Umlage §17 f Energiewirtschaftsgesetz – Offshore Netzumlage	0,395	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,009	
Verbrauchspreis Netznutzung (gem. Preisblatt Mitnetz Strom)	5,360	
Grundpreis Netznutzung (gem. Preisblatt Mitnetz Strom)		73,00
Messstellenbetrieb incl. Messung, Eintarifzähler (gem. Preisblatt Mitnetz Strom)		7,84

**Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile** **16,320** **80,84**

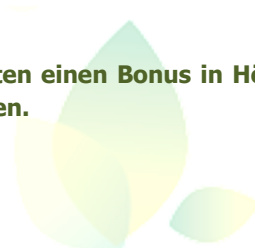
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für Haushalt netto: 7,770 13,16

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>2</sup> Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 und 4 KAV) gezahlt.

Diese Sonderpreisregelung ist ein Angebot für alle Kunden, die besonderen Wert auf 100 % ökologisch erzeugten Strom legen.

**Neukunden der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH erhalten einen Bonus in Höhe von 60,00 Euro brutto. Dieser muss auf dem Auftrag zur Lieferung ausgewählt werden.**



Version 04/2021



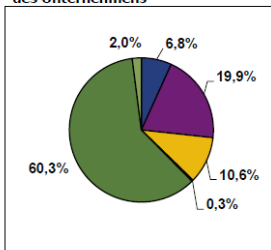
## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

### Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue

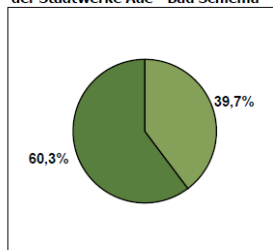
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



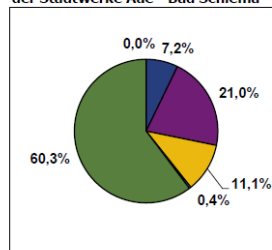
Gesamtstromlieferungen  
des Unternehmens



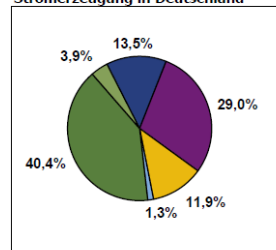
Naturstrom  
der Stadtwerke Aue - Bad Schlema



Energiemix (ohne Naturstrom)  
der Stadtwerke Aue - Bad Schlema



Zum Vergleich:  
Stromerzeugung in Deutschland



Kategorie	Anteil (%)	Anteil (%)	Anteil (%)	Anteil (%)
Kernkraft				
Kohle				
Erdgas				
Sonstige fossile Energieträger				
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage				
Sonstige erneuerbare Energien				

CO <sub>2</sub> -Emission in g/kWh	258	0	272	352
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0002	0,0000	0,0002	0,0004

Quelle: Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH\* Quelle: BDEW

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.SWAue.de](http://www.SWAue.de) sowie per Telefon: 03771 5566-0  
oder in unserem Kundenbüro in Aue, Mühlstraße 4.

Stand: Dezember 2020

\* Im Jahr 2019 haben die SW Aue - Bad Schlema noch kein Naturstromprodukt angeboten. Die Daten der Diagramme "Gesamtstromlieferungen des Unternehmens" und "Naturstrom der Stadtwerke Aue - Bad Schlema" basieren deshalb auf Hochrechnungen. Tatsächlich entspricht die Gesamtstromlieferung des Unternehmens im Jahr 2019 den Anteilen des hier dargestellten Diagramms "Energiemix (ohne Naturstrom)". Ohne das Naturstromprodukt sind dann die beiden Diagramme "Gesamtstromlieferungen des Unternehmens" und "Energiemix (ohne Naturstrom)" identisch.

## Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	13,59 € (brutto)
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	27,18 € (brutto)
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	54,36 € (brutto)
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	163,08 € (brutto)